

*Daniela Fankhauser, Grüne – Umfrage zu Tages- und Ganztagesesschule in Münsingen*

Am 16.04.2025 bekam ich eine Email von der Abteilung Bildung, Kultur und Sport, um an einer Umfrage bezüglich Tagesschule und mögliche Ganztagesesschule in Münsingen teilzunehmen. Mit Befremden habe ich die Umfrage gelesen. Da meine Söhne 30, 26, und 19 Jahre alt sind, könnte ich vielleicht, wenn ich Grossmutter wäre, teilnehmen! Es muss sich hier wohl um einen Irrtum handeln.

Leider habe ich von mehreren älteren Leuten gehört, sie hätten die Umfrage auch bekommen. Ich habe sofort per Email zurück geschrieben, es handle sich sicher um einen Fehler, dass ich die Umfrage bekommen hätte. Auf meine Email habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Es kann doch nicht sein, dass eine solche Umfrage so ausgewertet wird?

Nun meine Frage: wird die Umfrage wiederholt und an die Eltern geschickt mit Kindern bis 10 Jahre?

Denn das wäre wirklich nötig. Wie wurden die Adressaten der Umfrage erfasst und wer hat diesen Fehler zu verantworten? Antworten, die ich als Parlamentarierin gerne hätte.

*Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung*

Für die Konsultativ-Umfrage betreffend Ganztagesesschule wurde erstmals ein Serien-Mailing anhand von Altersgruppen vorgenommen. Gestützt auf Rückmeldungen wurde eine Prüfung vorgenommen und die Datensätze wurden kontrolliert. Diese umfassende Prüfung hat ergeben, dass von 2077 verschickten Mailkontakten der anonym durchgeführten Umfrage tatsächlich 22 E-Mails an Haushalte mit älteren, nicht mehr schulpflichtigen Personen verschickt wurden. Der Systemfehler (fehlendes Austrittsdatum) ist erkannt und wird bereinigt. Die 22 zu viel vermailten Mails entsprechen 1 % der verschickten E-Mail-Kontakte und haben keine statistisch relevanten Auswirkungen auf die Resultate der Umfrage zur Ganztagesesschule. Für das bisher keine Rückmeldung erfolgt ist sowie das Versehen beim Versand entschuldigen wir uns.

*Henri Bernhard, SVP – Pro Schulbus im ländlichen Raum*

I. Fragen

- a) Warum fährt der Schulbus nicht mehr für freiwillige Wahlfächer wie Musik oder Gestalten für die jüngsten Schüler von Tägertschi nach Münsingen?
- b) Wie hoch sind die Kosteneinsparungen in absoluten Zahlen sowie in Prozent des Budgets der Volksschule?
- c) Inwiefern stimmt diese Entscheidung mit dem Bildungsleitbild der Gemeinde überein? Läuft diese einschneidende Entscheidung nicht der weiterführenden frühen Kinderförderung zuwider, die darauf abzielt, die Kinder in allen Bereichen (emotional, sozial, kreativ, sprachlich, motorisch und kognitiv) zu fördern und zu unterstützen (vgl. bspw. Motivation P2311)?
- d) Wie beurteilt der Gemeinderat diese Entscheidung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- e) Soll das Angebot ersetzt werden oder wird eine Alternative angeboten?
- f) Warum wurde per WhatsApp auf der Ebene Busfahrer informiert und nicht auf der Ebene der Entscheidungsträger? (In jedem Fall danke ich dem Busfahrer für die einzige Information.)

II. Sachverhalt

Folgende Mitteilung erfolgte per Whatsapp nach Auswahl der Wahlfächer:

*«Guten Abend liebe Eltern der Schüler von Tägertschi nach Münsingen, für das kommende Schuljahr.*

*Bitte teilt mir so bald als möglich mit, wann ihr Kind am Mittag in Münsingen bleibt (Tagesschule).*

*Im weiteren möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Schulbus im kommenden Schuljahr nicht mehr für freiwillige Wahlfächer, wie z.B. Musikunterricht auf Kosten der Gemeinde fahren wird.*

*Zukünftig sind die Eltern der Kinder für diese Fahrten verantwortlich.*

*Es tut mir leid, dass wir diese Fahrten für Ihr Kind nicht mehr fahren dürfen.*

*Freundliche Grüsse»*

*Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung*

Ausgangslage:

Als Schulweg gilt gemäss Artikel 3 aus der Verordnung Schulweg «der Weg zwischen Wohnort und Schule zwecks Besuch des obligatorischen Unterrichts gemäss Stundenplan».

Für fakultativen Unterricht kann von den Eltern kein Anspruch auf den Transport mit dem Schulbus oder auf Beiträge an die Kosten von öffentlichen oder privaten Transporten geltend gemacht werden.

Antworten auf Fragen:

**a) Warum fährt der Schulbus nicht mehr für freiwillige Wahlfächer wie Musik oder Gestalten für die jüngsten Schüler von Tägertschi nach Münsingen?**

Neu muss ab August 2025 der Transport von fünf Kindern zu den Freiwahlfächern durch ihre Eltern organisiert werden. Dies an den schulfreien Mittwoch und Freitag-Nachmittagen.

Als Schulweg gilt der Weg zwischen Wohnort und Schule zwecks Besuch des obligatorischen Unterrichts. In den Anfängen des Schulbustransports erfolgte kein Transport zum Fakultativunterricht. Dieser wurde erst in den letzten Jahren auf spezielle Anfrage von Eltern eingeführt, mit der Argumentation, dass die Kinder zum Teil auch mit den regulären Transporten mitgenommen werden könnten.

Die Anzahl der zusätzlich nötigen Transporte zum Fakultativunterricht nahm jährlich zu. Im aktuellen Schuljahr erfolgen für total 7 Kinder aus Tägertschi pro Woche drei zusätzliche Fahrten zum fakultativen Unterricht nach Münsingen (zum Teil nur 6 Monate).

Ein zusätzliches Transportangebot zum Fakultativunterricht müsste der Gleichbehandlung wegen auch den 32 Kindern vom Kindergarten bis zur 4. Klasse aus Trimstein gemacht werden.

**b) Wie hoch sind die Kosteneinsparungen in absoluten Zahlen sowie in Prozent des Budgets der Volksschule?**

Die Mehrkosten werden für das Schuljahr 2025/26 rund CHF 20'000.00 ausmachen. Der Nettoaufwand des Bereichs Bildung beträgt gemäss Erfolgsrechnung 2024 knapp CHF 3,4 Mio.

**c) Inwiefern stimmt diese Entscheidung mit dem Bildungsleitbild der Gemeinde überein? Läuft diese einschneidende Entscheidung nicht der weiterführenden frühen Kinderförderung zuwider, die darauf abzielt, die Kinder in allen Bereichen (emotional, sozial, kreativ, sprachlich, motorisch und kognitiv) zu fördern und zu unterstützen (vgl. bspw. Motivation P2311)?**

Mit den vorhandenen Ressourcen fördert und unterstützt die Schule im Rahmen des obligatorischen Schulbesuchs alle Münsinger Kinder in allen möglichen Bereichen.

Die Schule beschränkt sich hier nicht nur auf ihre gesetzliche Zuständigkeiten im Rahmen des obligatorischen Unterrichts, sondern organisiert auch viele zusätzliche Angebote wie Aufgabenhilfe, Schulsport, Freiwahlfächer, Präventionsangebote, Schneesportwochen etc.

Die Gemeinde hat einen kostenlosen obligatorischen Schulunterricht zu gewährleisten. Wenn die Schulanlage ausserhalb des zumutbaren Schulwegs liegt, beinhaltet dies einen Transport oder Kostenbeitrag dazu.

Mit der Niederlassungsfreiheit haben alle Einwohnenden das Recht auf freie Wahl des Wohnorts. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit die öffentliche Hand den Transport der Schulkinder zu den freiwilligen Freizeitangeboten wie Fakultativ-Unterricht, Aufgabenhilfe, Schulsport, Vereinssport etc. zu übernehmen hat.

**d) Wie beurteilt der Gemeinderat diese Entscheidung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?**

An schulfreien Nachmittagen stehen berufstätige Eltern vor der nicht eben einfachen Herausforderung, die Betreuung ihrer Kinder zu organisieren. Dies unabhängig davon, ob die Kinder während 45 Minuten an einem Wahlfachangebot teilnehmen, oder nicht.

Die Tagesschule bietet Betreuung für Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten an. Sie ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 08.50 Uhr und von 11.50 bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet und befindet sich auf dem Schulareal oder in naher Umgebung.

Von der Tagesschule aus ist der Besuch von Fakultativ-Unterricht oder von Vereinsangeboten ohne Bustransport möglich. Für die Abholung aus der Tagesschule oder vom Freizeitangebot sind die Eltern zuständig.

**e) Soll das Angebot ersetzt werden oder wird eine Alternative angeboten?**

Ein Ersatz- oder Alternativangebot ist bis auf weiteres nicht vorgesehen.

**f) Warum wurde per WhatsApp auf der Ebene Busfahrer informiert und nicht auf der Ebene der Entscheidungsträger? (In jedem Fall danke ich dem Busfahrer für die einzige Information.)**